

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1822/22

Titel

Festlegung aus der Sitzung SBUKV vom 11.10.2022 zur Drucksache 1309/22 "Bäume, Kindergarten und Bürgerhaus in Marbach" - Nachfragen

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. *Handelt es sich bei den geplanten acht Bäumen, welche am Spielplatz in Marbach (Am Hungerbachplan) gepflanzt werden sollen, um Ausgleichs- oder Neupflanzungen?*

Bei den Bäumen handelt es sich um Neupflanzungen.-

2. *Des Weiteren wird um Stellungnahme gebeten, ob die aus Sicht des Garten- und Friedhofsamtes notwendigen Fällungen der Robinien, im Ortsteilrat Marbach diskutiert wurden bzw. ob dieser darüber informiert wurde?*

In der Meuselwitzer Straße im Ortsteil Marbach mussten bereits drei Bäume wegen Sturmschäden und zwei Bäume wegen Wurzelfäule entfernt werden. Da die Robinien dort alle die gleichen Standortbedingungen sowie eine einheitliche Altersstruktur haben, wurde die Entscheidung getroffen, die Standsicherheit der verbliebenen Bäume durch ein Gutachten beurteilen zu lassen.

Grundsätzlich wird das Garten- und Friedhofsamt keine Gutachten bzw. deren fachliche Expertise zur Standsicherheit anzweifeln. Denn gerade diese Aussage wird benötigt und ist Zweck eines Gutachtens.

Das Garten- und Friedhofsamt hat sich bewusst dafür entschieden, ein externes Gutachten zur Beurteilung der Standsicherheit der besagten Bäume zu beauftragen. Dieses unabhängige Gutachten besagt, dass die Bäume nicht langfristig erhalten werden können und empfahl die Fällung bis 2024. Die Gründe dafür wurden bereits dargelegt. Ergänzend dazu ist auszuführen, dass aufgrund der schlechten Standortverhältnisse es aus fachlicher Sicht äußerst fragwürdig ist die Bäume z.B. durch Einkürzung der Kronen langfristig zu erhalten. Die aufgrund des beengten Wurzelraums verursachten Schäden am Stammfuß werden langfristig die Standsicherheit gefährden. Nachhaltiger ist es aus sich des Garten- und Friedhofsamt die Robinien durch standortgerechte Bäume zu ersetzen.

Das Garten- und Friedhofsamt möchte die Meuselwitzer Straße insgesamt betrachten und dort Neupflanzungen planen. Wenn es möglich ist werden weitere Fällungen erst veranlasst, wenn die Planung der Neupflanzungen entsprechend fortgeschritten ist. Die Planung wird dann inklusive der standortgerechten Arten- und Sortenauswahl dem Ortschaftsrat gegenüber kommuniziert.

Aufgrund der Vielzahl der zu bearbeitenden Projekte kann dafür aktuell kein Zeitpunkt genannt werden und in der Übergangszeit sind ohnehin geeignete Maßnahmen zu ergreifen die Standsicherheit zu gewährleisten.

Anlagen

gez. i.A. Matzke

Unterschrift Amtsleitung

03.11.2022

Datum